

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 10:59
An: [REDACTED]
Betreff: AW: 2022_04_01_Anschreiben_Niedersächsisches Landesamt für
Denkmalpflege_NI

Sehr geehrter [REDACTED]

danke für Ihre ausführliche Zusammenstellung. Im sog. Teilgebietebericht der BGE, auf dessen Inhalten wir derzeit arbeiten sind neben anderen Formationen auch etwa 60 Salzstöcke als grundsätzlich geeignet bewertet worden. Balburg ist als einer von den 60 Salzstöcken, der als Gebiet für die Methodenentwicklung ausgewählt wurde. Das sagt nichts darüber aus, ob Balburg später in die engere Auswahl käme. Frühere bergbauliche Tätigkeiten sind für uns jedoch ein Ausschlusskriterium. Ich denke, dass man für die Aufbewahrung von Kulturgüter eher aufgelassene Bergwerke verwenden würde, um für diesen Zweck nicht extra ein Bergwerk zu errichten. Die Nutzung vorhandener Bergwerke wiederum ist für uns ausgeschlossen. So sehe ich keinen wirklichen Konflikt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Von: [REDACTED]@NLD.Niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 10:46
An: [REDACTED]@bge.de>
Betreff: AW: 2022_04_01_Anschreiben_Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege_NI

Sehr geehrter [REDACTED]

ich hatte Ihnen ja noch zugesagt, die Rechtsgrundlagen für die Auslagerung und Sicherung von beweglichem Kulturgut nach Kapitel 1404 der Zivilen Alarmplanung.

Das sind:

- § 1 Abs. 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über den Zivilschutz und Katastrophenhilfe des Bundes (BGBl. I 1997, S. 726; letzte Änderung: BGBl. I 2020, S. 1328)
- Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten (BGBl. II 1967, S. 1233, 2471; letzte Änderung: BGBl. I 2016, 1914).
- Konvention zum Schutz von Kulturgut vom 14. Mai 1954 in bewaffneten Konflikten und deren Ausführungsbestimmungen (BGBl. II 1967, S. 1235, 1271):
 - Artikel 3 der Konvention: Schutz von Kulturgut schon in Friedenszeiten durch geeignete Maßnahmen
 - Artikel 6 der Konvention: Kennzeichnung des Kulturguts
- Gesetz zum Zweiten Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 7. Juli 2009 (BGBl. II 2009, S. 716)
- Zweites Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (BGBl. II 2009, S. 717).
- Anordnung über die Übertragung von Befugnissen nach dem Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 3. Juni 1980 (GMBL. 1980, S. 405).
- Rahmenkonzept KZVneu (BBK-intern).

Salzstöcke sind bedingt geeignet für die Einlagerung von Kulturgut, so wurde z.B. Ende des zweiten Weltkrieges der Salzstock in Grasleben (Steinsalzwerk Braunschweig-Lüneburg) zur Einlagerung von Kulturgut genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

[REDACTED]

[REDACTED]

**Stellvertretender Behördenleiter
Abteilungsleiter Zentrale Aufgaben, Justizariat und Kulturgutschutz
Ombudsperson für die gute wissenschaftliche Praxis**

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Scharnhorststraße 1 | 30175 Hannover

T 0511 925 [REDACTED]

F 0511 925 [REDACTED]

[REDACTED] [@nld.niedersachsen.de](mailto:[REDACTED]@nld.niedersachsen.de)

Von: [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)

Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 08:59

An: [REDACTED] [@NLD.Niedersachsen.de](mailto:[REDACTED]@NLD.Niedersachsen.de)>

Betreff: AW: 2022_04_01_Anschreiben_Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege_NI

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung der Daten und Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Von: [REDACTED]@NLD.Niedersachsen.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2022 11:37

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]@bge.de>; [REDACTED]@amh.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@nld.niedersachsen.de>; [REDACTED]@landkreisgoettingen.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@NLD.Niedersachsen.de>

Betreff: AW: 2022_04_01_Anschreiben_Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege_NI

Sehr geehrter [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung.
Ich sende hier im Wege zurück die Shapefiles für die Gemarkung Bahlburg.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass für die beiden Suchgebiete **keine** Kulturdenkmale eingetragen sind, die unter die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut von 1954 fallen. Beide Gebiete betreffen auch kein Areal, das als **UNESCO-**Welterbegebiet bzw. als Pufferzone für dieses Gebiet vorgesehen sind.

Zu der Gemarkung Bahlburg anhand der von Ihnen übersandten Shapefiles habe ich durch die Kommunalarchäologie des Landkreises Harburg, [REDACTED] und für die Baudenkmalpflege von unserer Kollegin, [REDACTED] die Unterlagen kurzfristig übermittelt bekommen. Die hier eingetragenen Denkmale sind von landesweiter Bedeutung. Objekte, die eine bundesweite/nationale Bedeutung haben, sind für das Gebiet nicht verzeichnet. Ich nehme dabei Bezug auf die Regelung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur nationalen Bedeutung.

Für das südliche niedersächsische Suchgebiet an der Landesgrenze zu Thüringen und Hessen kann ich Ihnen mitteilen, dass Kulturdenkmale verzeichnet sind, die ich Ihnen aber auf Grund der Urlaubssituation derzeit nicht als Shapefiles übermitteln.

Im Landkreis Göttingen sind die Gemarkungen Reiffenhausen (Gemeinde Friedland), Elbickerode und Ischenrode (Gemeinde Gleichen) berührt.

Hier sind von dem Gebiet mehrere Objekte betroffen. Dort findet sich jeweils eine Fundstelle zu einer frühneuzeitlichen Glashütte, einer Wüstung und einem Terrassenacker.

In der Gemarkung Ischenrode ist erkennbar, dass das Suchareal z.B. einen Abri (Felschutzdach) und eine Wüstung sowie eine Fundstreuung. Zwei weitere Abris befinden sich im Suchareal in der Gemarkung Reiffenhausen.

In Bezug auf die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten, bitte ich Sie, wie telefonisch besprochen, in einer Darstellung ggf. eine Verschleierung dergestalt vorzunehmen, dass die Objekte bzw. Flächen als eingetragene Kulturdenkmale gekennzeichnet werden, ohne dass eine konkrete Bezeichnung wie Grabhügel, Wüstung oder Galerieholländerwindmühle verwendet werden.

Soweit Sie dazu noch Rückfragen haben, zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[Redacted]

[Redacted]

**Stellvertretender Behördenleiter
Abteilungsleiter Zentrale Aufgaben, Justizariat und Kulturgutschutz
Ombudsperson für die gute wissenschaftliche Praxis**

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Scharnhorststraße 1 | 30175 Hannover

T 0511 925 [Redacted]

F 0511 925 [Redacted]

[Redacted] [@nld.niedersachsen.de](mailto:[Redacted]@nld.niedersachsen.de)

www.denkmalpflege.niedersachsen.de

www.denkmalatlas.niedersachsen.de

Von: [Redacted] [@bge.de](mailto:[Redacted]@bge.de)

Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2022 14:26

An: [Redacted] [@NLD.Niedersachsen.de](mailto:[Redacted]@NLD.Niedersachsen.de)>

Cc: [Redacted] [@bge.de](mailto:[Redacted]@bge.de)>

Betreff: WG: 2022_04_01_Anschreiben_Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege_NI

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter [Redacted]

wie heute mit Ihnen besprochen, übersenden wir Ihnen nochmals unsere Datenanfrage (vgl. PDF-Datei im Anhang), die wir Ihnen mit E-Mail vom 6. April 2022 (siehe weitergeleitete Mail) an die Adresse [Redacted] gesendet hatten. Wie besprochen, wäre uns bereits mit einer kurzfristig erstellten Stellungnahme zu unserer Abfrage geholfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter 05171/43 [Redacted] gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2022 15:41
An: [REDACTED]@nld.niedersachsen.de>
Cc: [REDACTED]@bge.de>
Betreff: 2022_04_01_Anschreiben_Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege_NI

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen ein Schreiben der Bundesgesellschaft für Endlagerung im Zuge der Datenabfragen zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien zur weiteren Verwendung. Das Original befindet sich auf dem Postweg zu Ihnen.

Sollten Sie bezüglich der Terminierung oder den Lieferumfängen Fragen haben, steht Ihnen [REDACTED]@bge.de bzw. [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55

31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-
@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Christian Kühn